



Niederschrift zur 3. öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen der Stadt Zossen

Sitzungstermin: Dienstag, den 03.12.2019
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 19:36 Uhr
Ort, Raum: Rathaus der Stadt Zossen, Konferenzraum im Erdgeschoss,
Marktplatz 20 in 15806 Zossen

Anwesend sind:

Ausschussvorsitzender

Herr Hermann Kühnapfel

Ausschussmitglieder

Herr Stefan Christ

Herr Detlef Klucke

Vertretung für Herrn Rolf von Lützwow

Frau Janine Küchenmeister

Herr Alexander Rümpel

Bürgermeisterin

Frau Michaela Schreiber

Amtsleiterin Kämmerei

Frau Andrea Hollstein

Öffentlichkeitsarbeit

Herr Fred Hasselmann

Gäste

Bürger

Herr M. Juricke - OV Horstfelde

Herr S. Reimer - SVV

2 weitere Bürger laut Anwesenheitsliste

Es fehlen:

Ausschussmitglieder

Herr Steffen Sloty

unentschuldigt

Herr Rolf von Lützwow

unentschuldigt

zu 1 Eröffnung der Sitzung durch den Ausschussvorsitzenden

Die Sitzung wird um 19:14 Uhr durch den Ausschussvorsitzenden, Herrn Kühnapfel eröffnet.

zu 2 Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Kühnapfel stellt fest, dass von den sechs stimmberechtigten Ausschussmitgliedern fünf anwesend sind. Die Sitzung ist somit beschlussfähig.

zu 3 Feststellung der Tagesordnung

Herr Kühnapfel:

Ich streiche den TOP 8.3 von der Tagesordnung und bitte darum ihn nicht zu verhandeln und zu behandeln. Ich sehe den Beschluss als gegen das Prinzip der ordentlichen Haushaltsführung verstoßen. Die Beschlussvorlage sollte in der Haushaltsdebatte im nächsten Jahr behandelt werden.

Frau Schreiber:

Ich verweise auf die letzte Sitzung des Finanzausschusses. Das Protokoll dazu liegt heute vor. Auf der Sitzung am 13.11.2019 wurde festgelegt, dass der Jahresabschluss 2017 und der Kassenkredit auf dieser Tagesordnung stehen. Es ist bedauerlich, dass sich der Ausschussvorsitzende daran nicht erinnern kann.

Herr Kühnapfel:

Ich stelle die geänderte Tagesordnung zur Abstimmung.

Abstimmung zur von Herrn Kühnapfel geänderten Tagesordnung: 2 / 3 / 0

Herr Kühnapfel:

Da es keine Tagesordnung gibt, schließe ich die Sitzung.

Frau Schreiber:

Da ihr Antrag auf Änderung der Tagesordnung abgelehnt wurde, müssen Sie über die vorliegende, unveränderte Tagesordnung abstimmen.

Herr Kühnapfel:

Ich unterschreibe die Tagesordnung nur ohne den TOP 8.3.

Abstimmung zur vorliegenden, unveränderten Tagesordnung: 3 / 2 / 0

Damit wird weiterhin nach der bestehenden Tagesordnung verfahren.

zu 4 Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Ausschusses vom 13.11.2019

Herr Kühnapfel gibt folgende Änderung zur Niederschrift vom 13.11.2019 zu Protokoll:

TOP 7, 3. Absatz wird wie folgt ergänzt: „..... Er wiederholt die Beanstandung **und fügte den Hinweis auf § 7 (3) unserer GO hinzu.**“

Abstimmung über diese Änderung: 3 / 0 / 2

zu 5 Bericht aus der Verwaltung

- kein Bericht

zu 6 Einwohnerfragestunde

- keine Fragen

zu 7 Anfragen und Mitteilungen der Ausschussmitglieder

- keine Anfragen und Mitteilungen

zu 8 Beratung von Beschlussvorlagen

**zu 8.1 Beschluss über den geprüften Jahresabschluss 2017
Vorlage: 126/19**

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt gem. § 82 Abs. 4 BbgK-Verf den Jahresabschluss zum 31.12.2017 mit einer Bilanzsumme von 176.243 TEUR und einem Fehlbetrag in der Ergebnisrechnung von 949 TEUR.

Frau Schreiber informiert einleitend darüber, dass alle Stadtverordneten und somit auch die Finanzausschussmitglieder ein gebundenes Exemplar des Jahresabschlusses 2017 nebst Bericht des Rechnungsprüfungsamtes erhalten haben.

Herr Kühnapfel stellt u. a. die Frage, wie sich die Rücklagen zusammensetzen. Er lässt sich außerdem die Rückstellungen für Gerichtskosten erläutern.

Frau Hollstein und Frau Schreiber beantworten diese Fragen ausführlich. Frau Hollstein weist noch einmal darauf hin, dass sowohl vom Wirtschaftsprüfer als auch vom Rechnungsprüfungsamt eine uneingeschränkte Empfehlung für diesen Jahresabschluss ausgesprochen wurde. Außerdem gab es die uneingeschränkte Empfehlung zur Entlastung der Bürgermeisterin.

Abstimmung: 3 / 0 / 2

**zu 8.2 Entlastung der Bürgermeisterin für das Haushaltsjahr 2017
Vorlage: 127/19**

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen erteilt der Bürgermeisterin gem. § 82 Abs. 4 BbgKVerf Entlastung für die Haushaltsführung des Jahres 2017.

Abstimmung: 2 / 0 / 3

Herr Kühnapfel erklärt, dass er die nächste Beschlussvorlage nicht beraten wird und er somit die Sitzung verlässt.

Herr Rümpel schließt sich als stellv. Ausschussvorsitzender an und verlässt ebenfalls um 19:48 Uhr die Sitzung.

Frau Schreiber erklärt, dass die Sitzung nun von dem an Lebensjahren ältesten Ausschussmitglied weitergeführt wird.

Herr Klucke wird als das an Lebensjahren älteste Mitglied festgestellt und leitet nunmehr die Sitzung.

**zu 8.3 Aufhebung der Beschlussvorlage BV 099/15 - Festsetzung des Höchstbetrages des Kassenkredites
Vorlage: 118/19**

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

- 1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen hebt den Beschluss BV 099/15 auf.*
- 2. Der Höchstbetrag des Kassenkredites gem. § 76 BbgKVerf beträgt 0 EUR.*

Herr Klucke bittet die noch anwesenden Ausschussmitglieder zunächst um Abstimmung darüber, ob eine Beratung der Beschlussvorlage noch stattfinden soll.

Abstimmung: 3 / 0 / 0

Frau Schreiber gibt zu Protokoll:

Es ist grenzwertig, dass hier keine Beratungen stattfinden sollen. Außerdem ist es bedauerlich, dass der Ortsvorsteher von Wünsdorf seine Sitzung auf den Tag des Finanzausschusses datiert und somit sich selbst und ein weiteres Ausschussmitglied von der Beratung im Finanzausschuss ausschließt, obwohl er den Termin kannte.

Zur Beschlussvorlage:

Der Vertrag mit der Bank über den Kassenkredit läuft definitiv am 16.12.2019 aus. Dies steht bereits seit dem Abschluss des Kreditvertrages in 2015 fest.

Der Kassenkredit besteht rechtlich aus zwei Teilen. Zum Ersten: Die Beschlussvorlage über den Höchstbetrag. Zum Zweiten der Vertragsabschluss über den Kassenkredit mit

der Bank. Das Erste stellt das Rahmenszenario dar (bis zu welcher Höhe usw.). Der zweite Teil besteht aus den eigentlichen Verhandlungen mit der Bank über Konditionen usw. Im Vorfeld wurde durch die Verwaltung kein neuer Beschluss für einen neuen Kassenkreditvertrag eingebracht, da die Liquiditätslage dies nicht erfordert. Es wäre wirtschaftlich nicht sinnvoll, Strafzinsen auf ein Guthaben und gleichzeitig Kreditzinsen zu zahlen. Dies würde an Rechtswidrigkeit grenzen. Der Vertrag mit der Bank wurde somit nicht verlängert, um wirtschaftlichen Schaden von der Stadt abzuwenden.

In 2015 haben sich die Stadtverordneten auf einen Höchstbetrag von 25 Mio. € für den Kassenkredit verständigt und hatten diesen für eine kurzfristige Zwischenfinanzierung für einen Investitionskredit im Sinn. In 2017 wurde der Kassenkredit erneut benötigt, um die vom Landkreis pünktlich abgeforderten Kreisumlage und Finanzausgleichsumlage zahlen zu können. Die Einnahmen durch Gewerbesteuern sind nicht immer so genau zeitlich planbar, sodass es damals noch einmal zu einem Engpass gekommen war. Mittlerweile ist die finanzielle Lage so, dass kein Kassenkredit abgeschlossen werden muss. Die Stadtverordnetenversammlung sollte im Bedarfsfall erst über die Höhe eines evtl. benötigten Kassenkredites beraten und diese neu festlegen. Dem Hauptverwaltungsbeamten muss zuvor klar sein, was er will und dann dementsprechend mit den Stadtverordneten in die Beratung gehen.

Frau Hollstein ergänzt:

Nach jetzigem Stand benötigen wir keinen Kassenkredit. Es war sogar der Zustimmungsvorbehalt der CDU vor vier Jahren, dass wir den Kassenkredit zurückzahlen, wenn wir ihn nicht mehr brauchen. Dies war eine explizite Forderung der Fraktion CDU!

Die Liquiditätslage hat sich u. a. durch regelmäßig zahlende Gewerbetreibende verbessert.

Nach weiteren ausführlichen Diskussionen und der Beantwortung zahlreicher Fragen fasste Herr Klucke die Beratung wie folgt zusammen:

Herr Klucke:

Der Finanzausschussvorsitzende solle an die neue Bürgermeisterin herantreten und den Haushalt über Weihnachten durcharbeiten. Die gegenständliche Beschlussvorlage zum Kassenkredit sollte bitte bis zur morgigen SVV in allen Fraktionen durchgesprochen werden.

Herr Klucke beendet die Beratung um 20:07 Uhr.

Hermann Kühnapfel
Ausschussvorsitzender

Miriam Heinrich
Protokollantin